

## **Vorwort**

Der vorliegende Kurzkommentar zum Arbeitslosenversicherungsgesetz verfolgt unterschiedliche Zielsetzungen: Zum einen wird versucht, die zu diesem Gesetz vorhandene Literatur und Judikatur unter Einbeziehung der Gesetzesmaterialien zusammenfassen und aufzuarbeiten, sodass dem Leser ein komprimierter Überblick nicht nur über den Gesetzestext, sondern auch über dessen Interpretation verschafft wird. Zum anderen wird zu für die Praxis wichtigen und/oder umstrittenen Problemstellungen, aber auch selbst Position bezogen. Dabei wird versucht, die Argumentation möglichst knapp und nachvollziehbar zu halten sowie die Praxisrelevanz unterschiedlicher Lösungsansätze herauszuarbeiten. In Entsprechung dieser Zielsetzung begnüge ich mich bei Problemen, zu denen ohnehin bereits umfangreiche Darstellungen vorliegen, mit einem Verweis auf die vorhandene Literatur. Hingegen wird zu praxisrelevanten Fragen, die bisher kaum behandelt wurden, ausführlicher Stellung genommen.

Bei der Einbeziehung der Judikatur musste notwendigerweise eine Auswahl aus der Fülle der vorhandenen Entscheidungen getroffen werden. Dabei war vor allem das Aktualitätsprinzip ausschlaggebend; ältere Erkenntnisse wurden daher nur aufgenommen, wenn sie besonders bedeutsam sind.

Die Kommentierung beschränkt sich auf den Text des Arbeitslosenversicherungsgesetzes in der Fassung des BGBI I 104/2007 und der dazu ergangenen Durchführungsverordnungen. Erlässe oder Richtlinien wurden daher nicht in die Darstellung mit aufgenommen. Dies hat zwei Gründe: Zum einen sind diese Rechtsquellen in der bereits vorhandenen Literatur abgedruckt; zum anderen handelt es sich dabei (im Regelfall) um keine Normen im engeren Sinn, da sie zwar Weisungscharakter gegenüber den AMS-Mitarbeiter(inne)n entfalten, für den VwGH hingegen nicht bindend sind.

Ich danke Frau Dr. Eleonore Breitegger vom Linde Verlag für die Idee, diesen Kommentar zu verfassen, dem Linde Verlag für die vorzügliche Betreuung sowie dem Landesgeschäftsführer des AMS Niederösterreich, Herrn Mag. Karl Fakler, und den Abteilungsleiterinnen, Frau Dr. Doris Ortner-Fözö und Frau Mag. Martina Fischlmayr, für das zeitliche Entgegenkommen, ohne das eine Fertigstellung dieses Werkes nicht in vertretbarer Zeit möglich gewesen wäre. Das Manuskript wurde am 6.6.2008 abgeschlossen.

Wien, August 2008

*Andreas Gerhartl*